



STATUTEN der Modellfluggruppe Buchs



I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Die Modellfluggruppe Buchs, nachstehend MG Buchs genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
- 1.2 Die MG Buchs ist Mitglied des Regionalen Modellflugverbandes Zentralschweiz (RMV3). Die MG Buchs ist mit ihren Mitgliedern diesem angeschlossen.
- 1.3 Der Sitz der MG Buchs ist der Wohnort des Präsidenten (bei Co-Präsidium eines der Präsidenten).
- 1.4 Das Vereinsjahr endet am 31. Dezember (Kalenderjahr).
- 1.5 Die MG Buchs ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

II. Vereinszweck

- 2.1 Zwecke der MG Buchs sind:
 - Die Motivation der Modellflieger im Sinne der Erhaltung einer von Sportlichkeit, Kameradschaft und Kreativität gekennzeichneten Freizeitbeschäftigung
 - Die Förderung der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Modellfluges sowie die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ihrer Akzeptanz
 - Die Motivation der Modellflieger zum Konstruieren, Bauen und Fliegen von Modell-Luftfahrzeugen und anderen, nicht mantragenden Fluggeräten
 - Die Förderung des modellfliegerischen Nachwuchses
 - Die Organisation und Mithilfe von Veranstaltungen, Kurse, Ausstellungen und sportliche Meisterschaften
 - Die Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Gruppenmitglieder
 - Die Unterstützung und Koordination der Anstrengungen seiner Mitglieder auf den vorgenannten Gebieten
- 2.2 Die MG Buchs vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im RMV Zentralschweiz, im SMV und über diesen gegenüber nationalen und internationalen Behörden und Organisationen.

III. Mitgliedschaft

- 3.1 Die MG Buchs besteht aus:
 - Ehrenmitglieder
 - Aktivmitglieder
 - Passivmitglieder
 - Gastmitglieder
 - Provisorische Mitglieder
 - Gönner
- 3.2 Aktivmitglied
Wer Flugmodelle baut und fliegt ist Aktivmitglied. Diese werden unterteilt in Junioren und Senioren (ab 18. Lebensjahr). Aktivmitglieder müssen Mitglied im AeCS sein.
- 3.3 Mitgliederzahl / Warteliste
Die Zahl der Aktiv- und Gastmitglieder insgesamt ist limitiert. Die Limite wird jährlich jeweils durch die ordentliche Generalversammlung festgelegt. Von dieser Limitierung nicht betroffen sind Junioren-, Passivmitglieder und Gönner.

Die Zahl der Gastmitglieder darf die maximale Zahl von 10% des Aktivmitgliederbestandes nicht überschreiten.
Ist die Maximalzahl erreicht, werden Bewerber in eine Warteliste aufgenommen.

- Bewerber auf der Warteliste werden zu gesellschaftlichen Anlässen eingeladen, haben aber bis auf ein paar wenige Schnupperflüge welche immer unter Aufsicht eines Aktivmitgliedes stattfinden müssen ein generelles Flugverbot auf allen Flugplätzen der MG Buchs. Wird ein Platz in der Gruppe frei, wird ein Bewerber welcher am Vereinsleben teilgenommen hat und bei den Mitgliedern die entsprechende Akzeptanz erhalten hat als provisorisches Mitglied aufgenommen. Bei der Aufnahme wird auch Rücksicht auf den Wohnsitz des Bewerbers genommen. Bewerber mit Wohnsitz Buchs, Egliswil oder Seon werden nebst den bereits erwähnten Kriterien ebenfalls bevorzugt behandelt.
- 3.4 Passivmitglied
Sind solche, die sich vom aktiven Modellflugsport zurückgezogen haben oder der MG Buchs, ohne den Sport auszuüben, als zahlende Mitglieder aus Interesse am Modellflug beigetreten sind. Sie werden über die Aktivitäten der MG Buchs orientiert und zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen (ohne Stimm- und Wahlrecht). Passivmitglieder müssen nicht Mitglied im AeCS sein.
- 3.5 Ehrenmitglied
Als Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in hervorragender Weise um die MG Buchs verdient gemacht hat. Sie geniessen alle Rechte der Aktivmitglieder, sind jedoch von den finanziellen Pflichten gegenüber der MG Buchs enthoben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung.
- 3.6 Gönner
Kann jedermann (natürliche und juristische Personen) werden, der die MG Buchs durch einen Gönnerbeitrag unterstützt. Sie werden über die Aktivitäten der MG Buchs orientiert und zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen (ohne Stimm- und Wahlrecht).
- 3.7 Gastmitglied
Gastmitglied kann nur werden, wer schon Aktivmitglied einer anderen Modellfluggruppe ist. Sollte diese Modellfluggruppe nicht dem SMV angehören, so wird der Gast bei der MG Buchs als Aktivmitglied betrachtet und beim RMV Zentralschweiz und SMV angemeldet. Gastmitglieder sind auf Vereinsebene stimmberechtigt. Sie müssen dem AeCS gemeldet werden.
- 3.8 Provisorisches Mitglied
Jede Person die im Einzugsgebiet der MG Buchs wohnt, kann Mitglied der MG Buchs werden. Das Eintrittsgesuch muss schriftlich, auf offiziellem Formular an den Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet an den ordentlichen Vorstandssitzungen über eine provisorische Aufnahme des Antragstellers. Eine provisorische Aufnahme ist nur dann möglich, wenn die unter Punkt 3.3 gültige Mitglieder Limit eingehalten wird. Provisorisch aufgenommene Mitglieder werden beim AeCS angemeldet. Provisorisch aufgenommene Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht und haben kein Recht einen Gastpiloten in der MG Buchs fliegen zu lassen. Stehen im Übrigen jedoch voll in den Rechten und Pflichten der Aktivmitglieder. Der Entscheid über die definitive Aufnahme liegt bei der ordentlichen Generalversammlung. Um ein provisorisches Mitglied der GV zur Aufnahme vorschlagen zu können, muss dieses für mindestens 6 Monate dem Verein angehören. Die Aufnahme kann nur bei Anwesenheit an der Generalversammlung erfolgen. In außerordentlichen Fällen entscheidet der Vorstand. Bei Nichtempfehlung zur GV resp. Nichtaufnahme durch die GV erlischt der Mitgliederstatus.
- 3.9 Der Austritt eines Mitgliedes kann nur schriftlich, per 30. November des laufenden Vereinsjahres erfolgen. Erfolgt das Gesuch nicht fristgerecht (Poststempel), muss der Jahresbeitrag für das kommende Jahr entrichtet werden.
- 3.10 Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen, nicht fristgerecht nachkommen, werden gestrichen. Die Streichung entbindet nicht von der Regelung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen.
- 3.11 Mitglieder, die diese Statuten grob missachten, schwer gegen die Interessen der MG Buchs verstoßen oder durch unehrenhaftes Verhalten deren Ansehen schädigen, werden vom Vorstand mit schriftlicher Begründung ausgeschlossen. Nach Eröffnung des Ausschlusses kann das Mitglied innert 30 Tagen, zu Handen der GV rekurrieren. Bis zum Rekursentscheid bleibt das betroffene Mitglied von allen Aktivitäten der MG Buchs (inkl. Flugplatz- und Baulokalbenützung) ausgeschlossen.

IV. Organisation

4. Die Organe der MG Buchs sind:

- die Generalversammlung (GV)
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

4.1 Die Generalversammlung

4.1.1 Die Generalversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:

- Abnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung. Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Festsetzung der Mitgliederzahl
- Festsetzung der Kompetenzsumme des Vorstandes
- Annahme und Änderung der Statuten und Reglemente
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Auszeichnung von Mitgliedern mit besonderen Verdiensten
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Tätigkeiten
- Schriftliche Anträge
- Auflösung der MG Buchs

4.1.2 Die GV wird vom Vorstand als ordentliche Hauptversammlung einmal jährlich nach Ende des Vereinsjahres einberufen, im Übrigen als außerordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe der Bedürfnisse.

4.1.3 Eine außerordentliche GV muss ferner einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder die Revisoren dies verlangen. In diesen Fällen ist das Begehren um Einberufung der GV, schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Vorstand einzureichen.

4.1.4 Die Einladungen zur GV erfolgen schriftlich unter Angabe der Traktanden sowie der Zeit und der Angabe des Ortes der Versammlung und ist wenigstens 30 Tage vor dem vorgesehenen Versammlungsdatum per Email zuzustellen (Mitglieder, die eine andere Versandart wünschen, können dies bis spätestens 45 Tage vor der Versammlung dem Aktuar melden). Eine GV, die nicht in dieser Weise einberufen wurde, kann keine gültigen Beschlüsse fassen. Über Geschäfte oder Anträge, die nicht ordnungsgemäß eingereicht worden sind oder auf der Traktandenliste stehen, kann weder verhandelt noch Beschluss gefasst werden.

4.1.5 Anträge und Beschwerden müssen spätestens 20 Tage vor der GV schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Eine bereinigte Traktandenliste mit den Unterlagen zu den eingereichten Anträgen wird vor der Generalversammlung versandt.

4.1.6 Jedes anwesende Aktiv- oder Gastmitglied hat an der GV eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Wird das Präsidium von zwei Personen besetzt (Co-Präsidium) treffen diese gemeinsam den Stichentscheid. Bei Nichteinigkeit des Co-Präsidiums bei Stichentscheiden entscheidet das Los.

4.1.7 Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Statuten etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen (Handmehr), jedoch geheim, wenn wenigstens 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten oder der Vorstand dies verlangt.

4.1.8 Über die Beschlüsse der GV ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

4.1.9 Anstelle einer ausserordentlichen GV einzuberufen kann bei einfachen oder dringlichen Themen auch eine Abstimmung digital erfolgen (Mail oder anderes geeignetes Werkzeug). Zwischen Versand und dem Stichtag der Abstimmung müssen mindesten zehn Tage liegen.

Der Vorstand kann in Ausnahmesituationen für eine ordentliche GV beschliessen, dass anstelle einer Präsenz auch eine Online-Teilnahme, und allenfalls eine vorgängige Abstimmung / Wahl auf digitalem Weg durchgeführt werden kann.

Bei einer Abstimmung per Mail muss die Stimmabgabe von der bei der MG Buchs hinterlegten Mailadresse erfolgen. Stimmabgaben von anderen Mailadressen werden als ungültig gezählt.

Mitglieder welche Versandart Brief gewählt haben erhalten die Unterlagen per Brief und können wiederum per Brief abstimmen. Die gewählte Abstimmungsart ist verbindlich und kann nach Versand des Briefes nicht geändert werden.

Jedes Mitglied welches eine Stimme abgibt wird im Protokoll namentlich inklusive Entscheid aufgeführt.

4.2 Der Vorstand

4.2.1 Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vize-Präsidenten
- dem Aktuar
- dem Kassier
- bis vier Beisitzern

Ein Co-Präsidium (zwei gleichwertige Präsidenten) ist zulässig. Wird ein Co-Präsidium gewählt entfällt die Wahl eines Vize-Präsidenten.

4.2.2 Dem Vorstand obliegen:

- die Vorbereitung der Geschäfte der GV
- die Vertretung der Modellfluggruppe nach Aussen
- die Ausübung aller Befugnisse, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind
- Beschlussfassung über die Benützung der Fluggelände im Rahmen der Benutzerreglemente
- das Geschäftsreglement

4.2.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Wird das Präsidium von zwei Personen besetzt (Co-Präsidium) treffen diese gemeinsam den Stichentscheid. Bei Nichteinigkeit des Co-Präsidiums bei Stichentscheiden entscheidet das Los.

4.2.4 Über Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

4.2.5 Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

4.2.6 Vorstandsmitglieder, die diese Statuten grob missachten, schwer gegen die Interessen der MG Buchs verstossen, oder durch unehrenhaftes Verhalten deren Ansehen schädigen, können vom Restvorstand mit schriftlicher Begründung vom jeweiligen Amt enthoben werden. Das nun offene Amt wird bis zur nächsten ordentlichen GV durch ein Mitglied des Restvorstandes zusätzlich übernommen. Der Verein ist über die Änderung sofort zu informieren.

4.3 Die Rechnungsrevisoren

4.3.1 Die MG Buchs hat zwei Rechnungsrevisoren. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.

4.3.2 Die GV wählt die Rechnungsrevisoren für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

4.4.3 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung anhand der Bücher und Belege und erstatten der GV schriftlich Bericht und Antrag.

4.4.4 Einer der Rechnungsrevisoren hat an der GV beizuwohnen und deren Bericht auf Verlangen eines Mitglieds zu erläutern bzw. allfällige Fragen dazu zu beantworten. Bei Abwesenheit beider Revisoren durch höhere Gewalt, ist deren unterzeichnete Bericht und Antrag durch ein Mitglied der GV, das nicht dem Vorstand angehört, zu verlesen.

V. Finanzielle Mittel/Mitgliederbeiträge, Haftung und Versicherung

- 5.1 Die finanziellen Mittel der MG Buchs bestehen aus:
- dem Vereinsvermögen
 - den Mitgliederbeiträgen
 - den Gönnerbeiträgen
 - den Einkünften aus der Vereinstätigkeit
 - eventuellen Subventionen und Zuwendungen
- 5.2 Mitgliederbeiträge werden von der GV auf Antrag des Vorstandes und in Funktion des Budgets festgesetzt.
- 5.3 Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 5.4 Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder (Mitgliederbeiträge) sind gemäss der ausgewiesenen Zahlungsfrist auf der Rechnung des AeCS zu entrichten.
- 5.5 Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Gruppenvermögen.

VI. Statutenänderung und Auflösung

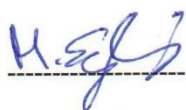
- 6.1 Anträge zur Änderung der Statuten werden vom Vorstand aus eigener Initiative oder auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes der GV zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 6.2 Beschluss über die Auflösung der MG Buchs kann nur an einer GV gefasst werden. 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten müssen zustimmen.
- 6.3 Bei Auflösung der MG Buchs ist das Vereinsvermögen dem RMV Zentralschweiz treuhänderisch bis zu einer allfälligen Neugründung einer Regionalen Modellfluggruppe zu übergeben. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung der MG Buchs keine Neugründung, so geht das Vermögen zweckgebunden für den Modellflugsport in den Besitz des RMV Zentralschweiz über.

VII. Gültigkeit

- 7.1 Die vorliegende Fassung der Statuten tritt per 04.05.2021 in Kraft, vorbehalten der Genehmigung durch den Vorstand des RMV Zentralschweiz.

Modellfluggruppe Buchs

Co-Präsident



Markus Egli

Co-Präsident



Hakan Erci

Aktuar



Martin Genderka

Modellflugverband Zentralschweiz

Präsident



Daniel Ziegenhagen